

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 02.04.2025

Vergabe von E-Mail-Adressen der domain @stadt.mainz.de an alle Ortsbeiräte zur Einhaltung der DSGVO und zum Schutz der Privatsphäre der Mandatstragenden

Die Erreichbarkeit für Verwaltung, Bürger und Ortsbeiratskollegen über private E-Mail-Adressen birgt das Risiko, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben sowohl für die Stadt Mainz als auch für die verantwortlichen Mandatsträger nicht eingehalten werden können (z.B. Speicherfristen, Zugriffsrechte). Die Stadt Mainz könnte die Kontrolle über die in ihrer Verantwortlichkeit liegenden personenbezogenen Daten verlieren, die Mandatsträger ihrerseits verarbeiten im Zweifel personenbezogene Daten Dritter rechtswidrig, weil kein Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem jeweiligen Provider vorliegt oder die getroffenen Schutzmaßnahmen des Providers nicht ausreichend sind. Die Auftragsverarbeitung muss zentral durch die Stadt Mainz erfolgen und sollte nicht in den Verantwortungsbereich darin ungeschulter Mandatsträger fallen.

Es ergeben sich daher folgende Fragen:

1. Teilt die Verwaltung die geschilderte Einschätzung der Problematik hinsichtlich des Datenschutzes bei der Verwendung persönlicher Mail-Adressen durch gewählte Mandatsträger?
 - a. Falls nein, warum nicht?
2. Wird die Verwaltung den gewählten Ortsbeiräten E-Mail-Adressen der Stadt Mainz zur Verfügung stellen, um damit die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu wahren und die Verantwortung für die Auftragsverarbeitung und Speicherung zentral zu gewährleisten?
 - a. Wenn ja, wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?
 - b. Wenn nein, wie wird die Verwaltung unter den gegebenen Umständen ihren datenschutzrechtlichen Vorgaben gerecht?

Mainz, 24.03.2025

gez. Birgit Kirchmann